

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptstadt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
7. JULI 2020			
1005	VoZ	Erwin	Radh.
Motocycl.	Runde		
b.P.			

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Bierstadt  
Herrn Ortsvorsteher Belz

über die Ortsverwaltung  
Wiesbaden-Bierstadt  
- 100500 -



Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

10. Juli 2020

20-O-08-0013

Beschluss Nr. 0050 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Wiesbaden-Bierstadt  
am 18. Juni 2020

Korrektur des Entwurfs für den Bebauungsplan „Östlich der Oberlinstraße“ (CDU/SPD)

Sehr geehrter Herr Belz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Beschluss möchte ich Ihnen mitteilen, dass nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt (Amt 66) eine Abtrennung zwischen dem Geh- und Radweg sowie der Kloppenheimer Straße durch einen Grünstreifen möglich ist und auch bei einem zukünftigen Ausbau des Abschnitts berücksichtigt werden soll. Die Zuständigkeit zur Ausführung der Maßnahme liegt bei Amt 66.

Der Bebauungsplan selbst setzt gemäß seiner rechtlichen Rahmenbindungen die Kloppenheimer Straße im Geltungsbereich als öffentliche Straßenverkehrsfläche fest. Dabei erfolgt auf Ebene der Bauleitplanung keine differenzierte Gliederung des Straßenprofils, wodurch sowohl der Geh- und Radweg wie auch der geplante Grünstreifen zeichnerisch nicht gesondert festgesetzt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Frieser (Tel.-Nr. 0611 / 31-6577) vom Stadtplanungsamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen